



Satzung des Seniorenclub Schmalfeld

in der Fassung vom 18.01.2023

Alle Bestimmungen dieser Satzung werden geschlechtsneutral angewendet.

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr des Vereins

Der Verein ist in keinem Register eingetragen und führt den Namen „Seniorenclub Schmalfeld“. Der Sitz des Vereins ist Schmalfeld, die Geschäftsadresse ist die Adresse eines Vorstandsmitglieds, in der Regel der / des 1. Vorsitzenden. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
Der Verein ist konfessionell und politisch neutral.

§ 2 Zweck und Gemeinnützigkeit des Vereins

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Er dient dem Zweck, durch Anbieten von geselligen und kulturellen Veranstaltungen, einer persönlichen Isolation im Alter entgegenzuwirken.

Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten, mit Ausnahme des Auslagenersatzes, keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins.

Die Organe des Vereins sind grundsätzlich ehrenamtlich.

Der Verein darf keine Person, auch juristische Personen, durch Ausgaben, die dem Zweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.

§ 3 Aufgaben

Zu den vorrangigen Aufgaben des Vereins gehört insbesondere:

- die Durchführung von monatlichen Kaffeenachmittagen, die das Gespräch der Mitglieder untereinander in einer angenehmen Atmosphäre unterstützen sollen.
- die Durchführung von Tagesausflügen oder auch längeren Reisen, die dem Zwecke des Vereins dienen.
- die Durchführung von anderen Veranstaltungen jeglicher Art, die dem Zwecke des Vereins und dem gemeinsamen Erleben dienlich sind.

§ 4 Mitgliedschaft

Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden, die das 60. Lebensjahr vollendet hat, sowie Rentner, Pensionäre, Frührentner und -pensionäre unter 60 Jahren sowie deren Ehegatten oder Lebensgefährten. Außerordentliches Mitglied kann werden, wer jünger als 60 Jahre ist und von der Mitgliederversammlung in ein Amt des Vorstandes gewählt wird.

Die Mitglieder sind verpflichtet:

- die Vereinssatzung anzuerkennen
- die Zwecke des Vereins zu fördern und zu unterstützen
- die festgesetzten Mitgliedsbeiträge und Umlagen rechtzeitig zu entrichten

Vorstand:

1. Vorsitzende: Helga Ascheberg
2. Vorsitzende: Irmtraut Domeyer
Kassen-/Schriftwart: Dieter Ascheberg
Beisitzerin: Anke Gerdes

www.scschmalfeld.org

Bankverbindung

VR Bank in Holstein
IBAN: DE80 2219 1405 0063 1006 00
BIC: GENODEF1PIN

E-Mail: vorstand@scschmalfeld.org

Seite 1 von 5

Kontaktadresse:
Schusterkamp 5
24640 Schmalfeld

Tel.: 04191 / 5950



- und die Anordnungen des erweiterten Gesamtvorstandes und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung zu respektieren.

Aufgrund der im Normalfall vorhandenen Altersstruktur des Vereins, ist es nicht vorgesehen, Ehrenmitglieder (mit allen Rechten aber ohne Pflichten) zu ernennen. Sollte der Wunsch trotzdem mal bestehen, kann dies nur durch die Mitgliederversammlung oder eine andere Art der Abstimmung aller Mitglieder, mit zweidrittel Mehrheit der anwesenden Mitglieder, beschlossen werden.

§ 5 Rechte der Mitglieder

Alle Mitglieder haben das Recht, dem Gesamtvorstand und / oder der Mitgliederversammlung über den Vorstand Anträge zu unterbreiten. Anträge zu Satzungsänderungen müssen dem Gesamtvorstand sechs Wochen vor der Mitgliederversammlung eingereicht werden.

Alle Mitglieder sind berechtigt, an den Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen.

Sie wählen auf der Mitgliederversammlung den Gesamtvorstand. Eine Übertragung des Stimmrechts ist nicht möglich.

Die Mitteilung von Adressänderungen / Änderungen der E-Mail-Adressen / Telefonnummern ist eine Bringschuld des Mitglieds.

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet mit dem Austritt oder Ausschluss aus dem Verein, sowie dem Tod des Mitglieds.

Der freiwillige Austritt muss schriftlich dem Vorstand gegenüber erklärt werden. Er ist nur zum Ende des Kalenderjahres möglich. Eine Rückvergütung von für das Kalenderjahr entrichteter Beiträge erfolgt nicht.

Die Streichung von der Mitgliederliste erfolgt, wenn das Mitglied trotz zweimaliger Mahnung länger als drei Monate, d.h. bis zum 30.06. eines jeden Jahres, mit seiner fälligen Beitragszahlung in Verzug ist, ohne dass eine soziale Notlage nachgewiesen wird. Ausgenommen hiervon ist das Jahr des Beitritts.

Ausgeschlossen werden kann ein Mitglied, wenn er gegen die Interessen des Vereins in grober Weise verstößt. Der Ausschluss findet durch geheime Abstimmung der Mitglieder statt.

§ 7 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand

a. Vorstand

Der Vorstand besteht aus mind. zwei Personen und ist dann geschäftsfähig. Zwei Mitglieder des Vorstandes vertreten den Verein gemeinschaftlich nach außen. Sollte die Mitgliederversammlung keine zwei Personen für den Vorstand wählen können, führt der bis dahin tätige Vorstand die Aufgaben kommissarisch bis zur spätestens 6 Monate nach dieser Versammlung erneut einzuberufenden Versammlung weiter. Auf dieser Versammlung ist dann entweder ein satzungsgemäßer Vorstand zu wählen oder die Auflösung des Vereins zu beschließen. Diese Auflösung muss durch den kommissarischen Vorstand durchgeführt werden. Sollte dies nicht möglich sein, ist die Auflösung des Vereins der Gemeindevertretung der Gemeinde Schmalfeld zu übergeben. Dann geht die Vertretung des Vereins auf die vom

Vorstand:

1. Vorsitzende: Helga Ascheberg
2. Vorsitzende: Irmtraut Domeyer
Kassen-/Schriftwart: Dieter Ascheberg
Beisitzerin: Anke Gerdes

www.scschmalfeld.org

Bankverbindung

VR Bank in Holstein
IBAN: DE80 2219 1405 0063 1006 00
BIC: GENODEF1PIN

E-Mail: vorstand@scschmalfeld.org

Seite 2 von 5

Kontaktadresse:
Schusterkamp 5
24640 Schmalfeld

Tel.: 04191 / 5950



Gemeinderat festgelegte Person / die festgelegten Personen über. Dies ist durch ein Sitzungsprotokoll der Gemeindevertretung zu belegen.

Der für eine normale Führung des Vereins gewünschte Vorstand besteht aus:

- dem/der 1. Vorsitzenden
- dem/der 2. Vorsitzenden
- dem/der Kassenwart:in
- dem/der Schriftführer:in.

Der Vorstand kann um bis zu 3 Beisitzer:innen erweitert werden, deren hauptsächliche Aufgaben aus der Beratung des Vorstands besteht.

b. Mitgliederversammlungen

Die Mitgliederversammlung ist zuständig für

- Entgegennahme des Jahresberichts des Vorstandes
- Entlastung des Vorstandes auf Antrag der Kassenprüfer
- Wahl der Mitglieder des Vorstandes und der Kassenprüfer
- Änderung der Satzung (sofern Änderung Vorstandswahlen betreffen, werden sie vor der Wahl des Vorstands durchgeführt)
- Beschlussfassung über Anträge der Mitglieder
- Auflösung des Vereins

Die Jahreshauptversammlung soll in der Regel am dritten Mittwoch im Januar stattfinden. Die ordentliche Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden.

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung muss einberufen werden, wenn ein Drittel der Mitglieder den Antrag dazu stellt und dies, unter Angabe der Gründe und des Zwecks, vom Vorstand verlangt. Der Vorstand kann jederzeit eine außerordentliche Versammlung einberufen.

Eine Mitgliederversammlung ist vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen und unter Mitteilung der Tagesordnung schriftlich einzuberufen.

Beschlüsse werden mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Für Satzungsänderungen und für eine Auflösung des Vereins ist eine Dreiviertelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich, es sei denn, die Auflösung ist aus den Gründen des § 7 erforderlich.

Der / die Schriftführer:in ist verpflichtet, ein Versammlungsprotokoll zu erstellen. Hierin sind alle relevanten Informationen der Mitgliederversammlung zu erfassen. Das Protokoll ist von dem Gesamtvorstand (ohne Beisitzer:innen) spätestens bis zur nächsten Mitgliederversammlung zu genehmigen und zu unterschreiben.

Vorstand:

1. Vorsitzende: Helga Ascheberg
2. Vorsitzende: Irmtraut Domeyer
Kassen-/Schriftwart: Dieter Ascheberg
Beisitzerin: Anke Gerdes

www.scschmalfeld.org

Bankverbindung

VR Bank in Holstein
IBAN: DE80 2219 1405 0063 1006 00
BIC: GENODEF1PIN

E-Mail: vorstand@scschmalfeld.org

Seite 3 von 5

Kontaktadresse:
Schusterkamp 5
24640 Schmalfeld

Tel.: 04191 / 5950



§ 8 Wahlen

Vorstandswahlen werden im Dreijahresrhythmus durchgeführt. Bei den Wahlen scheidet

- im ersten Jahr der 1. Vorsitzende und der Schriftführer,
- im zweiten Jahr der Kassenwart und
- im dritten Jahr der 2. Vorsitzende aus.
- Beisitzer scheidet jeweils nach dreijähriger Amtszeit aus.

Eine Wiederwahl ist für alle Ämter zulässig. Sollte ein Vorstand während seiner Amtszeit ausscheiden, sind auch andere Wahlrhythmen möglich, die jedoch immer den o.e. asynchronen Dreijahresrhythmus als Grundlage haben sollten.

Die Mitgliederversammlung wählt zwei Kassenprüfer, die nicht dem Vorstand angehören. Von Ihnen scheidet in jedem Jahr einer aus. Wiederwahl ist erst nach einer Pause von 2 Jahren zulässig.

§ 9 Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag ist eine Bringschuld. Er ist im 1. Vierteljahr bis zum 31. März jeden Jahres auf das Konto des Seniorenclubs oder direkt beim Kassenwart einzuzahlen. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird in jedem Jahr bei der Jahreshauptversammlung neu festgelegt.

§ 10 Datenschutzklausel

Der Verein verarbeitet zur Erfüllung der in dieser Satzung definierten Aufgaben und des Zwecks des Vereins personenbezogene Daten und Daten über persönliche und sachbezogene Verhältnisse seiner Mitglieder. Diese Daten werden darüber hinaus gespeichert, übermittelt und verändert. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der

- Speicherung,
- Bearbeitung,
- Verarbeitung,
- Übermittlung

Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (beispielsweise Datenverkauf) ist nicht statthaft. Jedes Mitglied hat das Recht auf

- Auskunft über seine gespeicherten Daten,
- Berichtigung seiner gespeicherten Daten im Falle der Unrichtigkeit,
- Sperrung seiner Daten,
- Löschung seiner Daten, die jedoch den gleichzeitigen Verlust der Mitgliedschaft zur Folge hat.

Vorstand:

1. Vorsitzende: Helga Ascheberg
2. Vorsitzende: Irmtraut Domeyer
Kassen-/Schriftwart: Dieter Ascheberg
Beisitzerin: Anke Gerdes

www.scschmalfeld.org

Bankverbindung

VR Bank in Holstein
IBAN: DE80 2219 1405 0063 1006 00
BIC: GENODEF1PIN

E-Mail: vorstand@scschmalfeld.org

Seite 4 von 5

Kontaktadresse:
Schusterkamp 5
24640 Schmalfeld

Tel.: 04191 / 5950



Mit Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder weiter der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu.

§ 11 Vermögen bei Auflösung des Vereins

Bei Auflösung des Seniorenclubs wird das Vermögen der Gemeinde Schmalfeld für gemeinnützige Zwecke übereignet.

§ 12 Inkrafttreten

Diese geänderte und völlig überarbeitete Satzung wurde auf der Mitgliederversammlung am 18. Januar 2023 in der Hirten-Deel zu Schmalfeld beschlossen und tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft. Sie setzt alle bisherigen Satzungen und Satzungsergänzungen außer Kraft.

Schmalfeld, den _____

Helga Ascheberg
1.Vorsitzende

Irmtraut Domeyer
2.Vorsitzende

Dieter Ascheberg
Kassen- und Schriftwart

Anke Gerdes
Beisitzerin

Vorstand:

1.Vorsitzende: Helga Ascheberg
2.Vorsitzende: Irmtraut Domeyer
Kassen-/Schriftwart: Dieter Ascheberg
Beisitzerin: Anke Gerdes

www.scschmalfeld.org

Bankverbindung

VR Bank in Holstein
IBAN: DE80 2219 1405 0063 1006 00
BIC: GENODEF1PIN

E-Mail: vorstand@scschmalfeld.org

Seite 5 von 5

Kontaktadresse:
Schusterkamp 5
24640 Schmalfeld

Tel.: 04191 / 5950